

Görlitzer Anzeiger.

№ 47. Donnerstags, den 22. November 1838.

C. F. verw. Schirach, Verlegerin. J. G. Scholze, Redakteur.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Für die kommenden Wintermonate sind wiederum folgende Anordnungen zur Verhütung von Unglücksfällen auf dem Eise getroffen worden:

a) Die Aufsicht über die Eisbahn und die Sorge für deren Instandhaltung haben die Fischermeister Schnabel sen., Gottlieb und August Lehmann übernommen, die jedoch für ihre Bemühungen von denen, welche die Eisbahn besuchen, ein sogenanntes Bahngeld nicht zu fordern haben.

b) Die zur Eisfahrt bestimmte Bahn wird in dem Bezirke oberhalb der Brücke bis zu dem Schießhause abgegrenzt und durch ausgesteckte Fahnen bezeichnet werden.

c) Vor und nach Aussteckung dieser Fahnen, so wie außerhalb des abgesteckten Bezirkes, darf Niemand die Eisbahn befahren oder betreten, zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 15 sgr. oder verhältnißmäßigem Gefängniß.

Wir versehen uns zu dem Publikum, daß es diese, zu dessen Bequemlichkeit und Sicherheit, getroffenen Anordnungen pünktlich befolgen und die geordneten Aufsichtspersonen respectiren wird, und erwarten namentlich von Eltern und Erziehern, daß sie ihre Pflegebefohlenen mit dieser Verordnung bekannt machen und ihnen deren Befolgung einschärfen werden.

Görlitz, den 9. November 1838. Königliches Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Am 2. d. M. ist ein Wagen, welcher aufsichtslos auf dem Marktplatze gestanden hat, in Beschlag genommen worden.

Der Eigenthümer desselben wird aufgefordert sich binnen 8 Tagen zu melden, widrigenfalls der Wagen als herrenloses Gut behandelt werden soll.

Görlitz, den 13. November 1838. Königl. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Am 31. vorigen Monats ist in der Nacht eine Leiter, welche auf der Bäckergasse offen dalag, in Beschlag genommen worden.

Der Eigenthümer hat solche binnen 8 Tagen einzulösen, widrigenfalls damit wie mit herrenlosem Gute verfahren werden soll.

Görlitz, den 14. November 1838. Königl. Polizei = Amt.

Bekanntmachung.

Von heute an ist folgende Brod = und Mehltaxe in Kraft getreten:

Mittler Marktpreis eines Preuß. Scheffels:

Waizen 2 thlr. 16 sgr. 3 pf. — Roggen 2 thlr. — sgr. 3 pf. — Gerste 1 thlr. 16 sgr. 3 pf.

Ein Hausbackenbrod um	1 sgr.	1 Pfd.	$2\frac{3}{8}$ Lth.	eine Semmel=Sechse um 6 pf.	$6\frac{5}{8}$ Lth.
= dergleichen um	2 =	2 =	$4\frac{3}{4}$ =	= Semmel=Zweie = 3 =	$3\frac{1}{8}$ =
= = =	3 =	3 =	$7\frac{1}{8}$ =	= Semmel=Dreie = 3 =	
= = =	4 =	4 =	$9\frac{1}{2}$ =		
= = =	5 =	5 =	12 =	ein Metzenbrod zu $5\frac{1}{2}$ Pfd.	5 sgr. 1 pf.
1 weißes Brod auf die Bank	1 =	— =	$31\frac{1}{2}$ =	Roggenmehl, ein gehauftes Viertel zu 5	
1 dergleichen	2 =	1 =	$30\frac{7}{8}$ =	gestrichnen Metzen	15 = — =
1 =	3 =	2 =	$30\frac{1}{4}$ =	ein gehauftes halbes Viertel	7 = 6 =
1 =	4 =	3 =	$29\frac{3}{4}$ =	eine gehaufte Metze	3 = 9 =
1 =	5 =	4 =	$29\frac{1}{8}$ =		

was wir zur Kenntniß des Publikums bringen. Das Königl. Polizei = Amt.

Görlitz, den 16. November 1838.

Verordnung.

Die polizeiliche Verordnung vom 14. April 1834

Die polizeiliche Verordnung vom 10. April 1832, betreffend die zum Ausfahren des Düngers erlaubte Zeit, wird hierdurch nochmals mit der Maßgabe in Erinnerung gebracht, daß dies in den Monaten vom 1. April bis Ende September, in den Stunden von Abends 9 Uhr bis früh 7 Uhr, in den Monaten vom 1. October bis Ende März aber in den Stunden von Abends 7 bis früh um 8 Uhr

geschehen darf. Wer vor der gesetzten Abendstunde anfängt Dünger auszuschaffen, oder nach der bestimmten Frühstunde noch dabei betroffen wird, hat eine Geldstrafe von Zwei Thalern oder verhältnißmäßiges Gefängniß zu gewärtigen. Eine gleiche Strafe wird denjenigen treffen, der bei dem Dünger=Ausschaffen nicht solche Voranstalten trifft, daß weder durch liegenbleiben des noch vom Wagen herabfallenden Düngers, die Straßen verunreinigt werden. Görlitz, den 14. April 1834.

wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Görlitz, den 16. November 1838. Königliches Polizei = Amt.

Höherer Anordnung zufolge werden sowohl künftigen Sonntag, als den Gedächtnißtag der Verstorbenen, als auch während der Adventzeit vom 1. December c. abwärts zu öffentlichen Tanzlustbarkeiten keine Erlaubnißzettel ertheilt werden, was wir zur Nachachtung hiermit bekannt machen. Görlitz, den 19. November 1838. Königl. Polizei = Amt.

Es wird wiederholentlich eingeschärft, die zum Ab = und Zugange des Publikums bestimmten Gassen und Plätze nicht zu versperren und zu verengen, namentlich während der Nachtzeit weder Wagen, Breter, noch andere Gegenstände auf den Straßen stehen zu lassen. — Die Polizeibeamten und die Nachtwächter sind angewiesen, alle Gegenstände dieser Art in Beschlag zu nehmen, und die Eigenthümer derselben werden es sich selber zuzuschreiben haben, wenn ihnen dadurch Unkosten verursacht werden. Görlitz, den 19. Nov. 1838. Königl. Polizei = Amt.

Cypressenkranz
niedergelegt
auf die Gräber unsrer entschlafenen Lieben.
Am allgemeinen Gedächtniß-Sonntage.

✝

Sanft decket sie der stille Grabeshügel —
Geendet ist der Theuern Pilgerlauf!
Doch schwang ihr Geist auf der Vollendung Flügel
Sich fessellos zum Jenseits frei hinauf!

„Wer schläft den heil'gen langen Todesschlummer,
Hier in der weiten stolzen Ahnengruft?"
Ein Mächt'ger ist's, entnommen Glanz und Kummer;
Die Größe schwindet vor dem Gräberduft!

Dort, wo der Eichenkranz im Winde rauschet,
Ruht eines Helden kampfgewohnte Hand.
Das Schwert hat mit der Palme er verlauschet;
Er starb den schönen Tod für's Vaterland!

„Sag', Todtengräber, mir, (du wirst es wissen)
Wer schlummert unter diesem kalten Stein?"
Ein Vater ist's, den Seinigen entrissen;
Ihr Segen folgte ihm ins Grab hinein!

Dort, wo du sieh'st die beiden Thränenweiden,
Ruht einer Mutter lieberfülltes Herz.
Viel Thränen flossen jüngst bei ihrem Scheiden;
Die nun Verwaisten füllt der Trennung Schmerz!

Die jugendliche Braut schläft unterm Moose;
Nicht lacht ihr Auge mehr so engelmild!
Den Todtenhügel ziert die junge Rose,
Beglückter Liebe, wie der Freude Bild!

Hier schläft ein Kinder-Paar, — der Mutter Freude,
Des Vaters Hoffnung, — in dem engen Raum!
Der Engel winkt, und sie entschlummern Beide.
Ihr Leben war ein kurzer, schöner Traum! —

Ihr Todten Gottes, Alle! schlaft in Frieden!
Dort, wo die ew'gen Frühlingslüfte wehn',
Und: „Wachet auf!" ertönt an alle Müden,
Dort winket uns ein frohes Wiedersehn!

Klose.

Höchster und niedrigster Görlitzer Getreidepreis vom 15. November 1838.

Ein Scheffel	Waizen	2 thlr.	22 sgr.	6 pf.	2 thlr	10 sgr.	— pf.
= =	Korn	2 =	3 =	3 =	1 =	26 =	3 =
= =	Gerste	1 =	17 =	6 =	1 =	15 =	— =
=	Hafer	— =	27 =	6 =	— =	25 =	— =

Amtliche Bekanntmachungen.

Edictal-Citation.

Von dem Johann Gottfried Michael und dem Johann Gottlieb Richter zu Cunnerwitz, welche im Jahre 1823 aus dem Bauergute Nr. 2 daselbst von dem damaligen Besitzer desselben, Lieutenant von Schickfuß zusammen 24 Dresdner Scheffel Land und die Gebäude, ohne Consens der Real-Interessenten gekauft haben, ist das öffentliche Aufgebot dieser Grundstücke beantragt worden.

Wir fordern daher alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde einen dinglichen Anspruch an diese Grundstücke zu haben glauben, hierdurch auf, diesen innerhalb dreier Monate, spätestens aber in dem auf

den 29. December 1838, Vormittags 10 Uhr

an Gerichtsstelle zu Cunnerwitz angesetzten Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls die sich nicht meldenden mit ihren dinglichen Ansprüchen präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Das Gerichts-Amt von Cunnerwitz.

Görlitz, den 28. August 1838. Schubert.

Es hat das Civil-Eigenthum der von weiland Johann George Lange und weiland Hans Christoph Lehmann allhier besessenen, von deren Söhnen, Gottfried Lange und Friedrich Lehmann, in Naturalbesitz genommenen und bisher verrechteten Häuser Cat. Nr. 91 und 92 nicht berichtiget und in Gewißheit gesetzt werden können, da keiner der gedachten Naturalbesitzer darüber eine Verschreibungs-Urkunde zu produziren, Friedrich Lehmann sogar nicht einmal beizubringen vermocht hat, daß das Haus Cat. 92 seinem bereits im Jahr 1795 verstorbenen Vater zugeschrieben gewesen. Es ist daher und da vor allem die übrigen Erben der Vorbesitzer dieser Häuser und resp. deren Relicten, von deren Leben und Aufenthalt zum größten Theil hier nichts bekannt ist, mit ihren Ansprüchen gehört werden müssen, Edictal-Verfahren beschlossen worden.

In Folge dessen werden, nachdem Gottfried Lange inzwischen verstorben und das von ihm besessene Haus wegen seiner Baufälligkeit aus Gerichtshand an den Meistbietenden verkauft werden müssen, die daraus mit 89 thlr. gewonnene Loosung auch, insoweit solche baar eingegangen, zum Gerichts-Deposito genommen worden, alle diejenigen, welche an die aus dem Hause Cat. Nr. 91 gewonnene Loosung und an das Haus Cat. Nr. 92 wegen eines Erbrechts, oder sonst einen Anspruch zu haben vermeinen, auf kommenden

Sechs und Zwanzigsten März 1839

hiermit vorgeladen, bestimmten Tages innerhalb gesetzlicher Terminszeit vor dem unterzeichneten Patrimonialgericht legal und, soviel die auswärtigen Interessenten betrifft, durch gerichtlich bestellte Gevollmächtigte unter der Verwarnung, daß bei ihrem Außenbleiben die Verkaufsloosung und das Haus Cat. Nr. 92 den vorhandenen und sich gemeldet habenden Prätendenten werde verabfolgt und an sie überwiesen, sowohl resp. zugeschrieben und übereignet, alle Andere aber ihrer etwannigen Ansprüche daran, sowie der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, wenn ihnen dergleichen sonst zuständig, für verlustig werden geachtet werden, zu erscheinen, ihre Rechte und Forderungen gehörig anzumelden und zu bescheinigen, nach Befinden darüber zu verfahren und den

Sechszehnten April 1839

der Inrotulation der Acten, so wie den

Dreißigsten gedachten Monats und Jahres

der Publication eines Bescheides sich zu gewärtigen. Wornach sich zu achten.

Sign. Herwigsdorf bei Löbau, am 30. October 1838.

Das vereinigte Patrimonialgericht daselbst.
Dr. Hyttich.

Es wird beabsichtiget, die Lieferung der pro 1839 zu Umpflasterung der hiesigen Neißgasse erforderlichen Granitsteine durch Submission, unter Vorbehalt des Zuschlages und der Auswahl, an den Mindestfordernden zu verdingen, und werden deshalb Unternehmungslustige hiermit aufgefordert, ihre Forderungen pro Schachtruthe bis zum 29. November c. Abends, auf hiesiger Rathhaus-Canzellei, wo die speziellen Bedingungen während den gewöhnlichen Geschäftsstunden eingesehen werden können, versiegelt, mit deutlicher Unterschrift versehen, und unter der Aufschrift: „Submission wegen Lieferung der Pflastersteine zur Neißgasse" abzugeben.

Görlitz, den 19. November 1838. Der Magistrat.

Die Lieferung des pro 1839 erforderlichen Oels für die Straßenbeleuchtung und die hiesigen polizeilichen Institute soll im Wege der Submission und unter Vorbehalt des Zuschlages und der Auswahl, an den Mindestfordernden verdungen werden. Unternehmungslustigen wird dies hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, ihre diesfälligen Forderungen pro Centner raffinirtes Rüböl, sowie pro Centner Hanföl, mit deutlicher Namensunterschrift versehen, wohl versiegelt, und unter der Aufschrift: „Submissionserklärung wegen der Oellieferung zur Straßenbeleuchtung rc." spätestens bis zum 23. d. M. Abends auf hiesiger Rathhaus-Kanzlei abzugeben. Die Contractsbedingungen können vom 8. d. M. ab, während den gewöhnlichen Geschäftsstunden, in gedachter Kanzlei eingesehen werden.

Görlitz, den 3. November 1838. Der Magistrat.

Die in der ehemaligen Baumschule im Stadtgraben am Reichenbacher Thore stehenden jungen Maulbeerbäume sollen, das Schock zu 6 thlr., das Stück zu 3 Sgr., aus freier Hand gegen baare Bezahlung verkauft werden, weßhalb solches hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Käufer sich an den dort wohnenden Bauverwalter Horter zu wenden haben.

Görlitz, den 10. November 1838. Der Magistrat.

Die in dem Gehölz vor der Pforte befindlichen dürren Bäume sollen am 24. Nov. c. Nachmittags um 3 Uhr an Ort und Stelle gegen baare Bezahlung und mit der Bedingung baldigen Fällens versteigert werden, weßhalb solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Görlitz, den 19. Nov. 1838. Der Magistrat.

Ausbietung der vollständigen Utensilien zur Zubereitung chemischer Zündhölzchen.

Die Verfertigung chemischer Zündhölzchen, welche mehrere Jahre hindurch mit recht erheblichem Vortheile für die Kasse der Strafanstalt fortgeführt wurde, wird wegen Mangels geeigneten Holzes eingestellt und sollen die sämmtlichen Utensilien meistbietend

am 29sten November Nachmittags um 2 Uhr

gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Kauflustige wollen sich daher zu der angegebenen Zeit im Amtslokale der Strafanstalt einfinden, um ihre Gebote abzugeben und soll gern jedem Käufer die Anleitung zur vortheilhaften Benutzung des Apparates gegeben werden.

Görlitz, den 13. November 1838. Der Königliche Zuchthausdirektor Heinze.

Bekanntmachung.

Den 29. November c. Nachmittags um 2 Uhr sollen in hiesiger Strafanstalt

291 Stück 2 Strähn rohes Flachsgarn,
116 = $3\frac{1}{3}$ = rohes Werggarn,
39 = 3 = rohes Krätzelgarn,
18 = $\frac{1}{3}$ = rohes Putzengarn

meistbietend, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Der Königliche Zuchthaus-Director
Görlitz, den 16. November 1838. Heinze.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

Zins-Coupons zu den Staatsschuldscheinen besorgt und empfiehlt sich zur Uebernahme diesfälliger Aufträge

Das Central-Agentur-Comtoir, Petersgasse Nr. 276.

Zur Anlegung von Capitalien jeder Höhe, gegen bestmöglichste Sicherheit, empfiehlt sich den geehrten Capitals=Inhabern ebensowohl, als zur Beschaffung hypothekarisch gesuchter Darlehne, den Geldsuchenden, welche die Documente, über die zu bietende Sicherheit, ehebaldigst überreichen wollen: Das Central=Agentur=Comtoir.
Lindmar, Petersgasse Nr. 276.

Die erste und zweite Etage im Brauhofe Nr. 276 auf der Petersgasse sind alsbald zu vermiethen, die nähern Bedingungen beim Eigenthümer zu erfragen.

Mehrere eiserne Thüren und Fensterladen, alte Oefen, Ofenfüße, einen großen kupfernen Kessel und eine brauchbare Treppe, sind billig zu verkaufen im Brauhofe Nr. 276 auf der Petersgasse.

Capitalien von 100, 200, 500, 1500 bis 2000 thlr. sind gegen sichere Hypotheken und billige Zinsen auszuleihen, und das Nähere am Obermarkte Nr. 130, 2 Treppen hoch, zu erfahren.

Ein untheilbares Kapital von 200 thlr. ist zu Weihnachten gegen erste Hypothek zu 4 pCt. auszuleihen; darauf Reflectirende werden ersucht sich längstens binnen 3 Wochen bei mir zu melden Robert Schnaubert, Lederhändler.

Gelder liegen zum Ausleihen bereit; auch sind mir neuerlich sehr zu empfehlende Grundstücke zum Verkauf unter sehr annehmbaren Bedingungen übertragen, und die Nutzungsanschläge unentgeldlich einzusehen in Görlitz bei dem Agent Stiller, Nicolaigasse Nr. 292.

Zum Neujahr sind 1500 bis 2000 thlr., doch nicht unter 500 thlr. zum Ausleihen. Auch ein noch gutes Billard ist zu haben bei Carl Flemming, Steinweg Nr. 566 b

---

Bekanntmachung. Veränderungshalber soll künftigen Sonntag den 25. Nov. von Vormittags 9 bis 4 Uhr Nachmittags, auf den in Kerzdorf bei Lauban unter Nr. 24 gelegenen Vorwerk, der sämmtliche Viehbestand an Kühen und Pferden, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Zahlung verkauft werden. Kauflustige werden hiermit zu den bestimmten Tage an hiesigen Ort eingeladen. Kerzdorf bei Lauban. T. J. K.

Der Gemüsegarten von circa 4 Berl. Scheffel Flächenraum, nebst Gärtnerwohnung, soll beim Dominium Nieder=Moys vom 1. Jan. 1839 ab verpachtet werden. Cautionsfähige Pachtlustige können die nähern Bedingungen bei Unterzeichnetem erfahren A. F. Lingke.

Ein Bierhof und ein Privathaus, beide im besten baulichen Zustande, sind veränderungshalber unter sehr billigen Bedingungen zu verkaufen. Käufer erfahren das Nähere bei C. W. Schulz in Nr. 95 beim Hrn. Wagenfabrikant Lüders.

Das Haus Nr. 787 vor dem Neißthore ist sofort aus freier Hand zu verkaufen oder auch von Ostern 1839 an zu vermiethen und das Nähere beim Lohgerbermstr. Berg in der Kahle zu erfahren.

Ein am Steinwege gelegenes, neu massives Haus mit 5 Stuben, 5 Bodenkammern, 1 Gewölbe, Keller und großem Hofraum, ist aus freier Hand zu verkaufen, worüber das Nähere am Obermarkt Nr. 130 zu erfahren ist.

Bekanntmachung. Daß Montag, den 3. December in meinem Lokal Auction gehalten wird, zeige ich vorläufig an, und werden bis dahin noch Sachen angenommen.
Friedemann, Auctionator.

Das Haus Nr. 320 im Hainwalde ist von jetzt ab zu vermiethen und zu Ostern künft. J. zu beziehen. Es enthält 3 Stuben jede mit 2 Fenstern, und 1 Stube mit 1 Fenster, 1 Stubenkammer, 1 lichte Küche, 1 Speisegewölbe, 1 Altan, 1 großen trocknen Keller, Holzgelaß, 2 Boden und 3 Bodenkammern.

Es ist in Nr. 34 in der Klostergasse, parterre ein Stübchen nebst Alkoven und Meubles zum 1. December zu vermiethen.

Deutsche Lebensversicherungs = Gesellschaft.

Dieses Institut, das mit dem 1. December 1828 ins Leben trat, gab Veranlassung zu den später in Deutschland errichteten 7 Instituten ähnlicher Art, und mit wahrer Freude sieht man, daß der Segen der Lebensversicherungs=Gesellschaften, der sich seit länger als hundert Jahren über zahllose Familien in England verbreitete, sich auch im deutschen Vaterlande wirksam zeigt, und daß der Schmerz vieler Familien, die ihren Versorger verloren, dadurch gemildert wurde, indem sie die Sorgen für ihr Fortkommen aufhoben und ihnen die Mittel zu einer angenehmen sorgenlosen ferneren Existenz boten.

Das obengenannte Institut erfreut sich einer allgemeinen Anerkennung und Theilnahme schon aus dem Grunde, weil es eine große Vielseitigkeit von Geschäftszweigen hat und daher auf viele Verhältnisse des Lebens segensreich einwirkt.

Es übernimmt nicht allein Versicherungen auf das Leben einzelner Personen, wie auf das zu Gunsten einer bestimmten Person im Ueberlebungsfalle, und auf zwei verbundene Personen, sondern es übernimmt auch Aussteuern für Kinder, bei einem gewissen zurückgelegten Alter, wodurch Eltern ihren Töchtern eine Aussteuer bei der Verheirathung sichern, ihren Söhnen die Mittel zu den akademischen Studien verschaffen, oder ihnen den Eintritt ins bürgerliche Leben erleichtern können; die Zahlung von Leibrenten, wodurch manche Personen im hohen Alter sich veranlaßt fühlen dürften, einen Theil ihres Capitals der Societät zu übergeben, um sich höhere Zinsen als die üblichen zu sichern; die Zahlung von aufgeschobenen Leibrenten, wodurch namentlich Beamte, entweder auf Capitalfuß oder auf jährliche Rente erkaufen können, die nach einem Zeitraume von mehreren Jahren beginnt, und wofür der Beitrag sich geringer stellt, je länger der Zeitpunkt der Hebung hinausgesetzt wird.

Es übernimmt endlich Wittwengehalte auf Capitalfuß oder durch Zahlung eines jährlichen Beitrags, Versicherungen auf das Leben in entfernte Welttheile Reisender u. s. w.

Die große Gemeinnützigkeit dieses Instituts wird auch den Einwohnern von Görlitz einleuchten, und möge dieselbe veranlassen, recht oft dessen verschiedenartige Geschäftszweige zu benutzen, wie es in allen Theilen des deutschen Vaterlandes bereits so häufig geschieht.

Der Gewinn des Geschäfts, welcher als Dividende alle sieben Jahre ermittelt wird, und an dem die Actionaire und die auf Lebenszeit Versicherten zu gleichen Theilen participiren, wird von den zu zahlenden jährlichen Prämien entweder abgerechnet, oder den Policen als unverzinsbarer Bonus zugeschrieben, ganz nach Willkühr der Versicherten. Hinsichtlich dieser Dividende ist noch zu bemerken, daß der aus allen oben angeführten Geschäftszweigen resultirende Gewinn allein ihnen und den Actionairen zufließt. Alle Versicherten genießen Portofreiheit.

Nachdem in der am 9. Juli d. J. statt gehabten General=Versammlung der Herren Actionaire dieser Gesellschaft Bericht und Rechnung über ihr 9tes wiederum sehr günstiges Geschäftsjahr vom 1. Januar bis ult. December 1837 — welche letztere vorher, wie die Statuten es vorschreiben, einer strengen Revision unterworfen war — abgelegt ist, so beeilt sich der Unterzeichnete, der von der Societät durch ihre Direction zum Agent für Görlitz bestellt worden ist, dem hiesigen Publikum die Anzeige zu machen, daß

gedruckte Exemplare dieses Rechnungsberichtes, des neuesten Planes, aus dem Jedermann mit Leichtigkeit sich mit den Einrichtungen des Instituts bekannt machen kann, so wie die bei darauf etwa gewünschten Versicherungen auszustellenden Attest=Formulare unentgeldlich bei ihm entgegen genommen werden können; auch daß er zu jeder gewünschten ferneren Aufklärung stets bereit ist.

Görlitz, den 20. November 1838.

F. A. Kögel,
Agent der deutschen Lebens=Versicherungs=Gesellschaft.

Auf der Salomonsgasse Nr. 864 ist eine Stube nebst Stubenkammer zu vermiethen und Ende kommenden Monats zu beziehen. Das Nähere ist beim Pfandverleiher Schink in der Jüdengasse zu erfahren. Görlitz, den 22. November 1838.

In Nr. 204 in der Fleischergasse ist eine Stube mit Zubehör zu vermiethen und zum 1. Januar 1839 zu beziehen.

Nachdem ich von der Königlichen Regierung zu Liegnitz das Meisterrecht für das Maurerfach erhalten habe, empfehle ich mich einem hohen Adel und verehrten Publikum sowohl in der Stadt als auf dem Lande zur geneigten Uebertragung von Bauten jeder Art, namentlich von Wohnhäusern, landwirthschaftlichen und gewerblichen Gebäuden. Durch rechtliche Erfüllung der Bau-Contrakte und durch stetes Bemühen das Zweckmäßige mit den möglich billigsten Preisen zu verbinden, werde ich gewiß immer das Vertrauen der Bauherren zu verdienen suchen. Meine Wohnung ist in der Nonnengasse Nr. 69. J. D. Vogel,

Görlitz, den 19. November 1838. Maurermeister.

Die verehrten Mitglieder des oberlausitzschen Vereins zur Versittlichung der Kinder werden hierdurch zu der am 26. d. M. Vormittags um 10 Uhr in dem hiesigen Landhaussaale abzuhaltenden Jahres-Versammlung in Gemäßheit des §. 18 der Statuten ganz ergebenst eingeladen.

Görlitz, den 19. November 1838. Der Ausschuß des Vereins.

Zur Beachtung.

Zur Erhaltung des Verkehrs in meiner Pfandleihanstalt ist es nothwendig, daß die seit länger als 6 Monate verpfändeten Gegenstände wieder eingelöset werden, weshalb ich alle Diejenigen, deren Pfandstücke sich über 6 Monate bei mir befinden, zu deren Einlösung bis zum 10. kommenden Monats hierdurch auffordere, nach welcher Zeit ich die nicht eingelöseten Pfänder dem Königl. Land- und Stadtgericht zum gerichtlichen Verkauf zu übergeben mich genöthigt sehen werde. Aus demselben Grunde kann auch eine Verlängerung der Wiedereinlösungsfristen über 6 Monate hinaus ferner nicht mehr stattfinden, was diejenigen Pfandleiher, deren Wiedereinlösungsfrist noch nicht abgelaufen ist, zur Vermeidung des Verkaufs ihrer Pfandstücke, zu berücksichtigen ersucht werden.

Görlitz, den 22. November 1838. Concessionirter Pfandleih-Inhaber

C. G. Schink.

Meinen geehrten Kunden und E. geschätzten Publikum diene hiermit zur gütigen Beachtung, daß das Handelsgeschäft mit Hutmacherarbeiten von der verehelichten Frau Goldarbeiter Ortmann, früher verehel. Hutmacher Müller unterm Hirschläuben, welches bisher auf meinen Namen betrieben worden, gänzlich aufhört, und nur Bestellungen in diesem Fache direkt an mich zu machen sind, welche ich mit möglichster Billigkeit und Güte besorgen werde. Meine Wohnung ist auf dem Handwerke beim Herrn Brauermstr. Neu. Franz Schneider, Hutmachermstr.

Die Maurer'sche Badeanstalt

zeigt hiermit ergebenst an, daß von heute ab während den Wintermonaten und bis auf anderweite Bekanntmachung warme Wannenbäder, so wie Dampfbäder nur 3 Mal wöchentlich, Montags, Mittwochs und Sonnabends gegeben werden, daß solche aber auch an allen andern Tagen zu erhalten sind, jedoch an diesen nur nach einer 1 Stunde zuvor erfolgten Anmeldung und gegen erhöhete Vergütigung.

Kalte Wasserbäder, so wie Douchebäder in warmen Zimmern sind jedoch alltäglich zu jeder Zeit in den gewöhnlichen Preisen zu bekommen.

Moderne Rockknöpfe aller Arten empfiehlt C. Röhl, Drechsler,

wohnhaft auf dem Obermarkte.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage zu № 47. des Görlitzer Anzeigers.

Donnerstag, den 22. November 1838.

Von nächsten Montag, den 26. d. M. an, bis nach Anfang des Decembers, werde ich in einem Zimmer meines Hauses mehrere Waaren zu herabgesetzten Preisen verkaufen.
F. A. Kögel.

Die Kunst= und Spielwaaren=Ausstellung ist eröffnet bei Steffelbauer am Heringsmarkt eine Treppe hoch.

Neue Görlitzer und katholische Gesangbücher werden zu den billigsten Preisen verkauft, alte Gesangbücher werden gekauft; auch sind mehrere Sorten Kalender für das Jahr 1839 zu haben bei
Max Hübner, wohnh. in der Brüdergasse dem Rathhause gegenüber.

Ein gut gehaltner und fast neuer Flügel steht billig zu verkaufen; wo? sagt die Exped. d. Anz.

Eine braune Vorstehhündin steht zu verkaufen in Leopoldshain beim Jäger Hartmann.

Frischen neuen fließenden Caviar hat erhalten J. Springers Wittwe.

Ein einspänniger Korbwagen steht wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen, wo? erfährt man in der Exped. des Anz.

Mit Loosen zur 1sten Klasse 79ster Königl. Preuß. Lotterie, welche den 10. und 11. Januar gezogen wird, empfiehlt sich Joh. Gottlieb Radisch,
Görlitz, den 22. Nov. 1838. Unter=Einnehmer des Hrn. Appun in Bunzlau.

Da den Böhmischen Topfbindern das Bestricken der Gefäße nicht mehr gestattet wird, so empfehle ich mich mit dergleichen Arbeiten und verspreche gute und billigste Bedienung.
Vonfarra, Rabengasse Nr. 787.

Eine Abziehblase nebst Zubehör, circa 100 Quart enthaltend, fast noch neu, auch mit einem messingnen Hahn versehen, ist zu verkaufen beim Kupferschmidt Bertram vor dem Neißthore.

Sollte ein Knabe von guter Erziehung und rechtlichen Eltern Lust haben, die Sattler=Profession zu erlernen, der kann sogleich ein Unterkommen finden beim Sattler Förster am Obermarkte.

(Geistliche Musik.) Kommenden Sonntag, als den 25. Nov. d. J., wird in Schönberg auf dem Saale des Gasthofes zum Hirsch, zur Feier des Gedächtnisses aller Verstorbenen, das Requiem von Jos. Eybler, (eines der schönsten Musikwerke dieser Gattung), mit vollständiger Besetzung aufgeführt werden, wozu wir alle Musikfreunde Schönbergs und der Umgegend hierdurch ganz ergebenst einladen. Zu Deckung der Kosten müssen wir uns jedoch für die Entrée 5 sgr. von jeder Person erbitten. Anfang Punkt 7 Uhr Abends.
Der Musikverein zu Schönberg. Rector Gründer, als Dirigent.

Ergebenste Anzeige. Sonntag den 25. d. wird großes Concert im Wilhelmsbade gegeben. Anfang 5 Uhr bis halb 9 Uhr. Montags die letzte Tanzmusik vor den Feiertagen mit Janitscharenmusik, wozu zahlreich einladet Sahr.

Montag den 26. d. ladet zum letzten Tanzvergnügen vor den Feiertagen zahlreich ein
Klare.

Künftigen Montag wird in der Augustinschen Tabagie Tanzmusik gehalten, was ergebenst bekannt macht Clauder.

Da künftigen Sonntag wegen der Todtenfeier keine Tanzmusik gehalten werden kann, so wird selbige Montags den 26. Abends 6 Uhr ihren Anfang nehmen. Da dies die letzte vor den Feiertagen ist, so wird Herr Stadtmusikus Apetz für vorzügliche Janitscharenmusik sorgen. Für gute Speisen, Kuchen und Getränke wird bestens sorgen Günzel.

Bitte. Da ich aus Alterschwäche und heftigen Brustschmerzen nun gänzlich krank darnieder liege, so flehe ich alle mitleidige Herzen um eine Unterstützung an.
Mstr. Carl Gottfr. Haase, Nadeläuben Nr. 443.

Verloren. Am 12. Nov. ist eine junge halbjährige Katze verloren gegangen; dieselbe ist weiß, mit schwarz und gelben Flecken, sie hat auffallend auch gelb und schwarze Zeichnung an der linken Seite des Kinns, und am linken Hinterfuße einen schwarzen Fleck in Form eines Stiefels. Der Aufnehmer derselben wird höflichst ersucht, bezeichnete Katze gegen ein Douceur in der Petersgasse Nr. 315 baldigst abzugeben.

Am 15. Nov. c. wurde auf der Chaussee Schlaurother Antheils eine Brieftasche mit verschiedenen Schriften gefunden; der Eigenthümer kann sie im Hause Nr. 26 in Schlauroth wieder erhalten.

Ein Journal aus der Leihbibliothek des Hrn. Hammer, Nr. 22, enthaltend die Abendzeitung Nr. 181 bis 186, Wiener Moden Nr. 78 bis 80, Freimüthiger Nr. 145 bis 149 und Komet Nr. 146 bis 150 ist von der obern Brüdergassenecke durch die Fleischbänke bis in die niedere Fleischergasse verloren gegangen; der ehrliche Finder wird gebeten selbiges gegen ein Douceur in der Expedition des Anz. abzugeben.

(Hierzu eine Beilage aus der Baumeisterschen und eine aus der Köhler'schen Buchhandlung in Görlitz.)